

99063056261003

Mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlage: Messbericht über Einzelmessungen von Luftschadstoffen einreichen

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/130761810/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063056261003
Leistungsbezeichnung I	Mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlage: Messbericht über Einzelmessungen von Luftschadstoffen einreichen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug, 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	VDI 4220, Emissionsbericht, Mischfeuerungen, TA Luft,

Modul	Sachverhalt
	Genehmigungsbedürftige Feuerungsanlage, Feuerungswärmeleistung, Ableitbedingungen, 44 BImSchV, ReSyMeSa, Emissionsmessbericht, Messstelle, Schadstoffmessung, Immissionsschutz, LAI-Mustermessbericht, Gasturbinenanlage, Emission, Luftschadstoffe, Verbrennungsmotoranlagen, Abgasverlust, Diskontinuierliche Messung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__26.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__28.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_44/__31.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__26.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchZustVMV2015rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchKostVMV2019rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchZustVMV2015rahmen
Teaser	Wenn Sie eine mittelgroße Feuerungsanlage, Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlage betreiben, müssen Sie unter bestimmten Voraussetzungen deren Schadstoffausstoß und Abgasverlust durch Einzelmessungen überprüfen lassen.
Volltext	Wenn Sie Betreiber einer mittelgroßen Feuerungs-, Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlage sind,

Modul

Sachverhalt

müssen Sie unter bestimmten Voraussetzungen deren Schadstoffausstoß und Abgasverlust durch Einzelmessungen überprüfen lassen.

Sie müssen die Messungen durch ein akkreditiertes Messinstitut oder einen Sachverständigen durchführen lassen. Nur wenn Sie eine nicht genehmigungsbedürftige Feuerungsanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von unter 10 Megawatt betreiben, können Sie die Messung auch durch einen Schornsteinfeger vornehmen lassen.

Über die Ergebnisse der Messungen müssen Sie einen Messbericht erstellen und diesen unverzüglich an die für Sie zuständige Immissionsschutzbehörde senden. Wenn die Messungen durch einen Schornsteinfeger durchgeführt werden, bekommen Sie von diesem eine entsprechende Bescheinigung, die Sie unverzüglich bei der Behörde vorlegen müssen.

Erforderliche Unterlagen

Vollständiger Messbericht mit Angaben über:

- Messplanung
- Messergebnis
- verwendete Messverfahren
- Betriebsbedingungen, die für die Beurteilung der Messergebnisse von Bedeutung sind

Wenn Sie eine nicht genehmigungsbedürftige Feuerungsanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von unter 10 Megawatt betreiben und die Messung von einem Schornsteinfeger durchgeführt wurde:

- Bescheinigung des Schornsteinfegers über die Messung

Voraussetzungen

- Sie sind Betreiber einer mittelgroßen Feuerungs-, Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlage.
- Sie haben Ihre Anlage in Betrieb genommen oder emissionsrelevant geändert.

Kosten

Verwaltungsgebühr: 100€ - 2.250€
Für die Amtshandlung werden Gebühren erhoben. Die Höhe orientiert sich vor allem an den Errichtungskosten der Anlage oder dem

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p data-bbox="507 371 1086 443">Verwaltungsaufwand. Näheres regelt die Immissionsschutz-Kostenverordnung M-V.</p> <ul data-bbox="507 472 1270 1301" style="list-style-type: none"> • Sie wenden sich an ein akkreditiertes Messinstitut oder einen Sachverständigen, stellen die erforderlichen Informationen für die Messung zur Verfügung und vereinbaren einen Messtermin. • Das Messinstitut oder der Sachverständige erstellt für Sie die Messplanung und meldet diese zusammen mit dem Messtermin der für Sie zuständigen Immissionsschutzbehörde. • Zum Messtermin ermittelt das Messinstitut oder der Sachverständige bei Ihnen vor Ort die Emissionswerte und vergleicht sie mit den gesetzlich vorgeschriebenen Emissionswerten für Ihre Anlage. • Nach Abschluss der Messungen erhalten Sie vom Messinstitut oder vom Sachverständigen einen Messbericht. • Sie prüfen den Messbericht und senden diesen zusammen mit der Messplanung, den Ergebnissen der Messungen, dem verwendeten Messverfahren und den Betriebsbedingungen bei der Messung an die für Sie zuständige Immissionsschutzbehörde. • Sie erhalten anschließend von der Behörde eine Bestätigung über den Eingang Ihres Messberichts. <p data-bbox="507 1346 1230 1491">Wenn Sie die Einzelmessungen für eine nicht genehmigungsbedürftige Feuerungsanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von unter 10 Megawatt durchführen lassen wollen:</p> <ul data-bbox="507 1536 1270 1715" style="list-style-type: none"> • Sie können die Messungen anstelle eines Messinstituts oder eines Sachverständigen auch durch einen Schornsteinfeger durchführen lassen. • Die restlichen Schritte entsprechen dem oben beschriebenen Verfahren.
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine gesetzliche Bearbeitungsdauer.
Frist	Die Messungen müssen Sie in jedem Fall innerhalb von 4 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage oder jeder anderen emissionsrelevanten Änderung durchführen lassen. Den Messbericht oder die Bescheinigung müssen Sie bei der zuständigen Behörde unverzüglich einreichen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p>https://www.lai-immissions-schutz.de/documents/must_ermessbericht_emissionsmessungen_2_1571996151.d_ocx</p> <p>https://www.resymesa.de/resymesa/Allgemein</p> <p>https://www.lai-immissions-schutz.de/documents/must_ermessbericht_emissionsmessungen_2_1571996151.d_ocx</p> <p>https://www.resymesa.de/resymesa/Allgemein</p>
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Der Messbericht hat inhaltlich dem Anhang A der Richtlinie VDI 4220 Blatt 2 (Ausgabe 2018) zu entsprechen. • Wenn Sie den Messbericht oder die Bescheinigung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegen, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
Rechtsbehelf	<p>Bei der Verwaltungsleistung handelt es sich um einen Realakt, gegen den kein Rechtsbehelf möglich ist.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Messbericht über Einzelmessungen von Luftschadstoffen; Entgegennahme bei mittelgroßen Feuerungsanlagen • Betreiber bestimmter mittelgroßer Feuerungsanlagen, Gasturbinen und Verbrennungsmotoranlagen müssen deren Schadstoffausstoß durch Einzelmessungen ermitteln lassen • Messung muss in der Regel durch ein akkreditiertes Messinstitut oder einen Sachverständigen durchgeführt werden • Anlass zur Messung: Inbetriebnahme der Anlage oder Emissionsrelevante Änderung der Anlage • Frist zur Messung: Innerhalb von 4 Monaten nach Inbetriebnahme oder einer emissionsrelevanten Änderung • zuständig: zuständige Immissionsschutzbehörde <p>• zuständig in Mecklenburg-Vorpommern: genehmigungsbedürftige Anlagen: Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU), Abteilungen 5 nicht genehmigungsbedürftige Anlagen: Immissionsschutzbehörden der Landkreise, kreisfreien</p>

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Städte und großen kreisangehörigen Städte
Zuständige Stelle	<p>Ist die Anlage nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftig?</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei "Ja" klicken Sie auf "Weiter mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU)" • bei "Nein" klicken Sie auf "Weiter mit der Unteren Immissionsschutzbehörde" <p>https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=130761810&kategorieId=130310948 https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=130761810&kategorieId=130310949 https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=130761810&kategorieId=130310948 https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=130761810&kategorieId=130310949</p>
Formulare	<p>https://www.resymesa.de/resymesa/Stelle/Fachinformation?modulTyp=ImmissionsschutzStelle https://www.resymesa.de/resymesa/Stelle/Fachinformation?modulTyp=ImmissionsschutzStelle</p>
Ursprungsportal	<p>Medium-sized combustion, gas turbine and internal combustion engine plant: Submit measurement report on individual measurements of air pollutants, Mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlage: Messbericht über Einzelmessungen von Luftschadstoffen einreichen</p>